Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855

1842

10 (4.2.1842)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

1842. Freitag den 4. Februar. No. 10.

Dienst-Nachrichten.

Der erledigte katholische Schul- und Organistendienst zu Bankholzen, Amts Radolfzell, ist dem Schulcandidaten Augustin Kempf von Windschläg, Oberamts Offenburg, bisherigen Schulverwalter zu Bankholzen übertragen worden.

Die durch die fürstlich Leiningensche Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Schullehrers Georg Peter Dörzbacher von Windischbuch auf die Schule zu Bobstadt hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Vakante Schulstellen.

Der erledigte katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Hugstetten, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Johann Nepomuck Keller in Sölden, Landamts Freiburg, übertragen, und dadurch ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst in Sölden, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 70 Schulkindern auf 30 kr. jährlich für jedes Schulkind festgesetzt ist, erledigt worden. — Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Rggs. Bl. No. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Freiburg zu Munzingen innerhalb 6 Wochen zu melden.

Die fürstlich Leiningen'sche Präsention des Hauptlehrers Johann Anton Klein zu Schellbrunn, Amts Eberbach, auf den erledigten kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Schwetzingen, Amts Boxberg, hat die Staatsgenehmigung erhalten. Hierdurch ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Schollbrunn, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 15 Schulkindern, auf 36 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den letztgenannten Schuldienst, haben sich bei der fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte katholische Schuldienst zu Attenthal, Landamts Freiburg, ist dem Hauptlehrer Joseph Bähr zu Achdorf, Amts Bonndorf, übertragen, und dadurch der katholische Schuldienst zu Achdorf, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung, und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 30 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um den leztgenannten Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reg.-Bl. No. 38, durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Bonndorf innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Hauptlehrers Johann Georg Walk ist der katholische Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Reibsheim, Amts Bretten, mit dem gesetzlich regulirten Diensteinkommen von 175 fl. jährlich nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgeld, welches bei einer Zahl von etwa 200 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 Reggs.Bl. No. 38 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der katholischen Bezirksschulvisitatur Bretten innerhalb 6 Wochen zu melden.

Durch die freiwillige Verzichtleistung des Schullehrers Johann Friedrich Würslin auf

die Schulstelle zu Kürnberg, ist diese Schulstelle, Schulbezirks Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung und 48 kr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maaßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

[10]1 No. 1456. Tauberbischofsheim. (Mundtodterklärung.) Der 23 Jahr alte Simon Krug von Dienstadt ist wegen Blödsinnes für entmündigt erklärt und der Gemeinderath Michael Joseph Krug allda ihm als Vormund bestellt worden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Tauberbischofsheim, den 24. Jan. 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Schneider.

[10]1 No. 344. Salem. (Die Verlassenschaft des Jakob Bernard zu Bermatingen btr.) Da auf die erlassene Aufforderung vom 10. August v. J. sich kein erbfähiger Verwandter zur Antretung der Erbschaft, gemeldelt hat, so wird der großh. Fiscus in den Besitz und Gewehr derselben hiemit gesetzt.

Salem den 20. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.

Ruckmich.

[10]1 No. 2104. Bretten. (Erkenntniß.) Auf die öffentliche Vorladung vom 25. Novbr. v. J. No. 28,673 sind in der festgesetzten Frist nicht erschienen:

	Loos-No.
1) Johann Philipp Remeter von Steibsheim	69
2) Joseph Schönemann von Bretten,	77
3) Mathäus Franz Heugel von Ruith,	86
4) Karl Walter von Gondelsheim.	198

Dieselben werden daher der Refraction für schuldig und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erkannt, auch wird jeder vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt. Indem man dies öffentlich bekannt macht, werden zugleich die Polizeibehörden ersucht auf die oben gedachten Refractairs zu fahnden und solche im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Bretten den 24. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.

Eichrodt.

[10]1 No. 901. Bonndorf. (Straferkenntniß.) Dragoner Friedolin Höchtle von Bettmaringen, welcher sich auf die diesseitige Aufforderung vom 24. Nov. v. J. No. 15,053 nicht gestellt hat, wird nunmehr der Desertion für schuldig erklärt und deßhalb vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung seines Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und zu einer Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt, welche auf den dereinstigen Vermögensanfall nach den gesetzlichen Bestimmungen von ihm erhoben werden soll.

Bonndorf den 21. Jan. 1842.

Großh. Bezirksamt.

v. Reichlin.

[10]1 No. 1002. Wertheim. Die Ablösung des der f. löw. gemeins. Rentei Wertheim auf der Gemarkung Vokenroth zustehenden Zehnten btr.

Beschluß:

Präclusivbescheid unter Bezug auf die amtliche Aufforderung vom 1. Sept. v. J. No. 11036.

Wertheim den 10. Jan. 1842.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[10]1 No. 975. Wertheim. Die Ablösung des der f. löwenstein. gem. Rentei Wertheim auf Kembacher Gemarkung zustehenden Zehnten btr.

Beschluß.

Präclusivbescheid unter Bezug auf die amtliche Aufforderung vom 29. Jul. v. J. No. 9467.

Wertheim den 11. Jan. 1842.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[10]1 No. 979. Wertheim. Die Ablösung des der f. löwenstein. gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Waldenhausen zustehenden Zehnten btr.

Beschluß:

Präclusivbescheid unter Bezug auf die amtliche Aufforderung v. 30. Juli v. J. No. 10,161.

Wertheim den 10. Jan. 1842.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[8]2 No. 807. Wertheim. Die Ablösung des der fürstl. löw. gem. Rentei Wertheim auf der Gemarkung Niclashausen zustehenden Zehnten betr. Beschluß: Präclusivbescheid unter Bezug auf die amtliche Aufforderung vom 30. Juli v. J. A.-No. 9458.

Wertheim den 11. Jan. 1842.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[10]1 No. 51. Pfullendorf. (Erkenntniß.) Da seit der diesseitigen öffentlichen Auf-

forderung vom 11. August 1840 in den Anzeigeblättern der 4 Regierungskreise, keine Ansprüche auf den ärarischen Zehnten in der Gemarkung Kleinstadelhofen geltend gemacht worden sind, so werden die etwa dennoch vorhandenen Anspruchsberechtigten lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Pfullendorf den 4. Jänner 1842.

Großh. Bezirksamt.

Bauer.

[8]2 No. 245. Ladenburg. (Aufforderung.) Auf dem im Schriesheimer Viertel gelegenen Wohnhaus des Hartmann Betz dahier stehen noch von dem früheren Besitzer Johann Adam Diemer folgende Pfandeinträge offen:

1) nach Pfandbuch tom 9. pag. 360 eine zum Besten des Rathsverwandten Ernst Tobias Hobach dahier über 525 fl. ausgestellte Hypothek vom 3. Juli 1795,
2) ein Pfandeintrag vom 28. Juni 1798 über 1000 fl. zu Gunsten des Handelsmann Angelus Heilmann zu Weinheim (Pfandbuch tom. 10 pag. 488),
3) eine Hypotek vom 23. Mai 1807 zum Besten der Wittwe Süßel dahier über 150 fl. (Pfandbuch tom. 12 pag. 593.

Auf Antrag des Unterpfandsbesitzers fordern wir diejenigen, welche aus obigen Pfandeinträgen noch Ansprüche ableiten können, hiermit auf, solche um so gewisser binnen 6 Wochen anzumelden, widrigenfalls ihre Unterpfandsrechte im Verhältnisse zu dem jetzigen Besitzer verloren gehen und die nachgesuchten Striche verfügt werden sollen.

Ladenburg den 17. Jan. 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leers.

Eberle.

[8]2 No. 1000. Hüfingen. (Mundtodterklärung.) Xaver Holwegler von Donaueschingen wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade als mundtodt erklärt, und ihm Johann Metzger, Schneidermeister in Donaueschingen, als Pfleger beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung er keine der der im L. R. S. 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte eingehen kann.

Hüfingen den 18. Jan. 1842.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fischer.

[8]2 No. 1457. Wiesloch. Am 30. v. M. wurde von einem verfolgten Diebe auf der Flucht zwischen Mühlhausen und Eschelbach ein Päckchen weggeworfen. Dasselbe enthält 3 leinene und 1 flachsenes Mannshemd, von ziemlich grobem Stoffe, jedoch noch in gutem Zustande. Die Hemden ohne besondere Abzeichen, sind in ein baumwollenes gelbes Sacktuch mit weißen Blümchen gehüllt. Da der Eigenthümer dieser Gegenstände zur Zeit unbekannt ist, so bringt man dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß der Eigenthümer sein Eigenthumsrecht dahier geltend machen kann.

Wiesloch den 20. Jänner 1842.

Großh. Bezirksamt.

Beck.

Staiger.

[10]1 No. 1122. Gerlachsheim. (Die Fahndungszurücknahme auf die unter Polizeiaufsicht gestellte Margaretha Rößner von Grünsfeld betreffend.) Nach einem heute dahier eingetroffenen Schreiben des großh. bad. f. l. Bezirksamts Tauberbischofsheim vom 27. d. M. No. 1670 ist die Margaretha Rößner von Grünsfeld wegen Diebstahls in Untersuchungs-Arrest, weßhalb die Fahndung vom Gestrigen No. 1068 auf sie hiermit zurückgenommen wird.

Gerlachsheim, den 30. Januar 1842.

Großh. Bezirksamt.

Gaß.

vdt. Schlehlein, a. j.

[10]1 No. 1000. Adelsheim. (Aufforderung.) Johann Wilhelm Baier von Sennfeld ist schon 5 Jahre abwesend, ohne daß seitdem sein Aufenthalt bekannt, und ohne daß er für die Verwaltung seines Vermögens gesorgt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten in seiner Heimath zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Adelsheim, den 25. Jenner 1842.

Pfeiffer.

vdt. Werner, a. j.

[10]1 No. 2421. Heidelberg. Der Soldat Johann Bartelmann von hier vom 2. Linien-Infanterie-Regiment Erbgroßherzog hat sich am 27. v. M. ohne Erlaubniß aus seiner Garnison entfernt und sich bis jetzt noch nicht gestellt. Er wird, da von seinem gegenwärtigen Aufenthalte seiner Heimathsbehörde nichts bekannt ist, hiemit aufgefordert, binnen 6 Wochen entweder bei seinem vorgesetzten Commando, oder dahier sich zu stellen und über seine Entweichung sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er als Deserteur erklärt

und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Alle Orts- und Polizeibehörden werden dabei ersucht, auf ihn zu fahnden und im Betretungsfalle ihn gefänglich an sein vorgesetztes Commando einzuliefern.

Signalement.

Alter, 23½ Jahre.
Größe, 5′ 3″ 1‴.
Körperbau, schlank.
Farbe des Gesichts, gesund.
Farbe der Augen, schwarz,
Farbe der Haare, schwarz,
Nase, gewöhnlich.

Heidelberg, den 24. Februar 1842.

Großh. Oberamt.

Deurer.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

1) im Bezirksamt Gerlachsheim:

[9]2 zwischen der großh. Domainen-Verwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen zu Gerchsheim;

[10]1 zwischen der großh. Domainen-Verwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen zu Katzbrunn;

[10]1 zwischen der großh. Domainen-Verwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen zu Grünsfeld;

[10]1 zwischen der großh. Domainen-Verwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen allda;

[10]1 zwischen der großh. Domainen-Verwaltung Gerlachsheim und den Zehntpflichtigen zu Dittigheim;

2) im Bezirksamt Stockach:

[10]1 zwischen dem Kapellenfond Unterschwandorf und der dasigen Gemeinde;

1) im Bezirksamt Borberg:

[8]2 zwischen dem fürstlich Löwenstein-Wertheim gemeinschaftlichen Rentamte Gerichtstetten und der Gemeinde Königshofen;

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammguts-Theil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§ 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[7]3 A.-No. 182. Tauberbischofsheim. Ueber die Verlassenschaft der Bezirksförster Brücks Wittwe dahier, Margaretha eine geb. Steinbrenner, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 11. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt. Wer nun aus was immer für einen Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 5. Januar 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Bulster.

vdt. Leiblein.

[10]1 A.-No. 790. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Israeliten, Handelsmann Moses Glück von Waibstadt, haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 4. März,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder

Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Neckarbischofsheim den 5. Januar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.

Neff.

[10]1 No. 1491. Mosbach. (Präclusivbescheid.) Die Gant über den Nachlaß des verlebten Johann Georg Schaber von Neckarmühlbach btrffd. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bisher nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse andurch ausgeschlossen.

V. R. W.

Mosbach, den 26. Januar 1842.

Großh. Bezirksamt Neudenau zu Mosbach.

Lindemann.

vdt. Eisenhut, a. j.

[10]1 No. 2171. Bruchsal. (Gläubigeraufruf.) Die Johann Georg Schwarzische und Drehermeister Johann Franz Frei'sche Eheleute von Mingelsheim wollen nach Nordamerika auswandern; deren allenfallsige Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 10. Febr. d. J.,
früh 10 Uhr,

mit dem Bemerken anher vorgeladen, daß ihnen später zu ihren Forderungen nicht mehr verholfen werden kann.

Bruchsal den 25. Jan. 1842.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

[10]1 No. 1443. Waldürn. (In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Schuhmacher Georg Adam Hefner von Waldürn, Forderung und Vorzug betreffend,)

ergeht

Ausschluß-Erkenntniß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldürn, den 26. Januar 1842.

Großh. bad. f. l. Bezirksamt.

Steinwarz.

vdt. Döpfner.

[10]1 No. 511. Stühlingen. Gegen den frühern Bezirks-Schuldentilgungs-Cassier, Heiligenvogt Johann Michael Mayer zu Stühlingen haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 28. Februar, Dienstag den 1., Mittwoch den 2., Donnerstag den 3. März, früh 8 Uhr,

angesetzt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Stühlingen den 25. Januar 1842.

Großh. b. f. f. Bezirksamt.

Frey.

[8]2 No. 1642. Mannheim. Nach dem Tode der Katharina Schröder, Ehefrau des Ackersmanns Karl Hoffmann dahier, haben die bekannten Erben der Ehefrau auf deren Nachlaß verzichtet, und der Ehemann um die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft gebeten. Alle etwa anher berechtigte Erben werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 6 Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Antrag des Ehemanns entsprochen werden wird.

Mannheim den 19. Jan. 1842.

Großh. Stadtamt.

Riegel.

vdt. W. Haas.

[8]2 Mosbach. Ueber die Verlassenschaft des verlebten Webers Georg Philipp Adam Brenner von Asbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Verzugsverfahren auf

Donnerstag den 17. Februar 1842,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse,

schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterschienenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Mosbach, den 10. Januar 1842.

Großh. bad. Bezirksamt Neudenau.

Lindemann.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird. Aus dem

im Bezirksamt Rheinbischofsheim:

[7]3 No. 6796. von Scherzheim, der ledige und volljährige Webergeselle Christian Lies, welcher sich im Jahr 1836 in die Fremde begab, dessen Vermögen in 70 fl. 58 kr. besteht;

im großh. b. f. f. Bezirksamt.

[7]3 No. 359. von Stühlingen, die ledige Christina Schölle, welche schon seit dem Jahre 1817 von hier abwesend ist;

[10]1 Mosbach. (Erbvorladung.) Seifensieder Johann Philipp Müßig, 31 Jahre alt, ehelicher Sohn des Schiffers Johann Philipp Müßig und der Katharina Sophia, geborne Böhringer von Haßmersheim, wird hiemit zur Inventur und Erbtheilung auf das erfolgte Ableben seiner Mutter mit Frist von drei Monaten nach Haßmersheim unter dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn derselbe zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Mosbach den 26. Jan. 1842.

Großh. bad. f. l. Amtsrevisorat.

Klingmann.

Kauf-Anträge.

[10]1 Dossenheim. (Liegenschafts-Zugriffs-Versteigerung.) Im Wege des Gerichtszugriffs werden dem Bürger und Maurer Jakob Bauer II. von hier bis

Donnerstag, den 17. Febr. d. J.,
früh 10 Uhr,

die unten beschriebenen Liegenschaften auf dem Rathhause nochmals dahier öffentlich versteigert, und nunmehr endgültig zugeschlagen, wenn auch der Schätzungspreis nicht erreicht wird, als:

Ein neu erbautes zweistöckiges Wohnhaus, theils von Stein, theils von Holz, mit einem Dachzimmer, sammt 10 Ruthen Hausplatz in der hintern Gasse dahier gelegen, eins. Sebastian Jungmann, ands. Christoph Miltner, vorne gemeiner Weg, hinten Michel Reiser.

Dossenheim, den 15. Januar 1842.

Der Bürgermeister.

Röll.

[10]1 Dossenheim. (Liegenschafts-Versteigerung.) Den Friedrich Müller'schen Eheleuten in Handschuchsheim werden in Folge richterlicher Verfügung die unten beschriebenen Liegenschaften

Donnerstag den 17. Febr. 1842,
früh 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werde.

2 Viertel Acker im Oberfeld, eins. Heinrich Apfel, ands. Georg Schröder von Handschuchsheim.

Dossenheim, den 16. Dez. 1841.

Das Bürgermeisteramt.

Röll.

Vdt. v. Nida.

[10]1 Mannheim. Das der Schutzengels-Bruderschaft zugehörende Haus Lit. O 4 No. 3 wird auf Antrag des Stiftungs-Vorstandes, da die frühere Versteigerung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat am

Dienstag den 22. Februar l. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer wiederholt der Versteigerung zu Eigenthum ausgesetzt und wenn ein annehmbares Gebot erfolgt, ohne Genehmigungs-Vorbehalt endgültig zugeschlagen.

Mannheim den 29. Jan. 1842.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Winther. Herr.

[10]1 F.-A.-No. 2132. Neckargemünd. Durch den Bezirksförster Grutina werden

bis Freitag den 11. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, auf der Hiebsstelle in dem Domainen-Hohenerd-Wald, Bezirksforstei Wiesenbach, unweit Mückenloch, loosweise öffentlich versteigert.

49 Eichen, welche sich zu Holländer, Bau- und Nutzholz eignen,
42¼ Klafter eichen Scheitholz,
½ „ do. Klötze,
11 „ do. Prügelholz,
750 Stück Eichen-Wellen,
1 Loos Spän und Reißholz.

Neckargemünd, den 29. Januar 1842.

Großh. Forstamt Heidelberg.
v. Truchseß.

[10]1 No. 11. Mauer, Amts Neckargemünd.

Mittwoch den 23. Februar 1842,
Mittags 1 Uhr,

werden dem hiesigen Bürger Bernhard Roth im Wege gerichtlichen Zugriffs auf hiesigem Rathszimmer öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungspreise endgültig zugeschlagen:

1.

Ein in der Neugaß dahier belegenes Wohnhaus neben Nicolaus Erles und Johannes Schäfer.

2.

15 Rth. 72 Fuß Garten beim Haus neben obigen Anstößern.

3.

58 Ruth. 96 Fuß Acker vornen am Schneeberg, neben Georg Roth und Christoph Maier.

4.

60 Rth. 27 Fß. Acker über dem untern Sandgraben, neben Georg Vogt und Bammenthaler Gemarkung.

5.

75 Rth. 99 Fuß Acker in den Kettenäcker, neben Franz Haaf und Johannes Kramer.

Mauer den 26. Jan. 1842.

Der Bürgermeister.
Zimmermann.
vdt. Lösch, Rthschr.

[6]2 Mannheim. Die zur Verlassenschaftsmasse der Magazin-Verwalter Karl Palm Wittwe dahier gehörigen Häuser im Quadrat Lit. A 1 No. 2 und No. 8 werden auf den Antrag der Erben, der Erbvertheilung wegen, unter Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung,

Mittwoch, den 9. Februar d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf diesseitigem Geschäftszimmer, öffentlich zu Eigenthum versteigert.

Mannheim, den 15. Januar 1842.

Großh. Stadtamtsrevisorat.
Winther.
F. Kissel,
Districts-Notar.

[9]2 Steinbach, im Bezirksamt Buchen.

Donnerstag den 24. Februar l. J.,
Vormittags 9 Uhr,

werden mit obervormundschaftlicher Genehmigung vom 12. d. M. No. 614 der Erbvertheilung wegen die Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Bauers Johann Zimmermann öffentlich versteigert:

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallungen im obern Dorf,
23 Ruthen Gartenland,
10 Mrg. 1 Vrtl. 7 Rth. Ackerland,
2 „ 3 „ 24 „ Wiesen,
22 „ 2 „ 18 „ Wald.

Steinbach den 25. Jan. 1842.

Das Waisengericht.
Hofmann, Bürgermeister.
Hofmann, Waisenrichter.
Trunk, Rthschr.

[9]2 Ostersheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden dem hiesigen Bürger Friederich Gerne

Montag den 21. Februar l. J.,
Nachmittags 2 Uhr.

H.-No. 25. Ein halbes einstöckiges Haus und neue Scheuer, neben Martin Heiser und Jakob Walter nebst dem Hausplatz ad 59 Rth. 89 Fuß. Anschlag 600 fl.

versteigert.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Ostersheim den 24. Jan. 1842.

Der Bürgermeister.
Gilbert.
vdt. Büchler.

[8]3 Waldstetten. (Zwangsversteigerung.) In Folge verehrlichen Beschlusses großh. Bezirksamtes Walldürn vom 4. Mai 1841 No. 6055 werden im Zwangswege die nachbezeichneten Liegenschaften des hiesigen Bürgers Fanz Joseph Fieger auf

Donnerstag den 10 Februar l. J.,
Nachmittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathshaus einer öffentlichen Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Schätzungspreis fl.

Ein einstöckiges Wohnhaus an der Steig neben Gottfried Münch und Georg Streun 100

1 Vrtl. Baum- und Grasgarten bei der Steig, neben dem Weg und Anstößer 60

3 Vrtl. Acker im Köhacker, neben Johann Holl nnd Lorenz Baumanns Wtb. 20

3 Vrtl. Acker im Ripperg, neben Johann Frisch und Franz Fenger 20

Dessen Hofplatz an seinem Haus 15

2 Vrtl. 15 Rth. Acker im Bettelmann, neben Joseph Valtin Schmitt und Johann Ant. Berberich. 25

Waldstatten den 13. Jan. 1842.

Der Bürgermeister.

Merkert.

vdt. Walter, Rthschr.

[10]1 Eberbach. (Stammholzversteigerung.) Montag den 14. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr, anfangend werden in den fürstlich leiningenschen Waldungen dahier, District Klause 207 gefällte Eichstämme, welche sich zu Wagner-, Bau-, Werk- und sonstigen Nutzholze eignen, öffentlich versteigert.

Eberbach den 17. Jan. 1842.

Fürstl. l. Rentamt.

Wammes.

[8]3 Mannheim. Donnerstag den 17. Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das Haus des hiesigen Bürgers und Seilermeisters Lorenz Erle dahier im Quadrat Lit. I 1 No. 3 im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rathhause an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bei erreichtem Schätzungswerthe sogleich endgültig zugeschlagen.

Mannheim den 21. Jan. 1842.

Großh. Bürgermeisteramt.

Jolly.

Schubauer.

[9]2 No. 295. Mannheim. (Hausversteigerung.) Auf Antrag der Betheiligten, wird aus der Verlassenschaftsmasse der Wittwe des Johannes Heimersch, Margaretha geb. Huber, das Haus im Quadrat Lit. G 5 No. 13 Montag, den 21. Februar, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber hiemit einladet.

Mannheim, den 28. Jan. 1842.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

Winther.

vdt. Bürck,
Districts-Notar.

Privatanzeigen.

[10]1 Auf die Rathsschreiberei einer bedeutenden Stadt wird ein tüchtiger, in alle einschlagenden Geschäften ganz gewandter Gehilfe, gegen anständigen Gehalt, gesucht.

Näheres ist auf portofreie belegte Anmeldungen zu erfahren bei der Redaction.

In der Buchdruckerei von **Malsch** und **Vogel** in Karlsruhe erscheint und ist sogleich durch sämmtliche Postämter zu beziehen:

Landtags-Zeitung,

Verhandlungen der 2. Kammer der badischen Stände im Jahr 1842. Herausgegeben von den Abgeordneten: Bassermann, Bissing, v. Itzstein, Kuenzer, Martin, Rindeschwender, Sander, Welcker und Weller. Redigirt von **Karl Mathy.**

Auf die **Landtagszeitung** werden Abonnements eröffnet; jedes Abonnement besteht aus 25 Nummern und kostet in Karlsruhe 40 kr.; durch die Post bezogen 48 kr. im Umfang des Großherzogthums.

Die Sitzungsberichte werden den Tag nach der betreffenden Sitzung versendet, also schneller als in irgend einem andern Blatte. Größere Regierungsvorlagen, Motionen und Commissionsberichte werden unentgeldlich beigegeben und zählen nicht in den Nummern.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamt; für Karlsruhe bei **Malsch** und **Vogel**, Adlerstraße No. 19, durch welche die Landtagszeitung auch auf dem Wege des Buchhandels bezogen werden kann.

Vier Nummern sind bereits gedruckt, und mit der dritten erhalten die Abonnenten die Motion des Abg. Sander über die Vereinigung beider Landesuniversitäten und Errichtung einer staatswirthschaftlichen Universität.

Der äußerst billige Preis beurkundet hinlänglich, daß diesem Unternehmen jeder Gedanke an Geldinteresse fremd ist.

Näheres besagt die Ankündigung in No. 1. der **Landtagszeitung.**

Karlsruhe den 27. Januar 1842.

Hierzu das Verordnungsblatt No. 6.

Mannheim, Buchdruckerei des kath. Bürgerhospitals. Rudolph Schlicht. Redakteur.